

Sponsoring. Post
Verlagspostamt 6020
Postgebühr bar bezahlt
Jahresabonnement € 12,-
GZ 02Z030291 S



INFORMATION 2/2014

Ausgabe Nr.23

Dir. Pernetta - erste Aktion im Sinne der Anrainer

U m f r a g e

Die letzten beiden Seiten unseres Infoblattes haben wir als Umfrage betreffend die Belastung der Bevölkerung durch den Flugverkehr gestaltet.

Einige werden diese bereits als Postwurf, für den wir drei „Probe“gebiete Innsbrucks ausgesucht hatten, erhalten und retourniert haben.

Sinn dieser Befragung soll vor allem sein, einen Einblick zu gewinnen über das subjektive Empfinden der Menschen betreffend die Belastung durch Fluglärm und Verbrennungsrückstände, aber auch den Wunsch nach und die Notwendigkeit von bauseitigem Lärmschutz.

Der bisherige Rücklauf hat unsere Erwartungen bei weitem übertroffen und es hat sich heraus gestellt, dass der Fluglärm und die Luftbelastung auch außerhalb unseres Vereins nicht nur Thema sind sondern teilweise zu einer gravierenden Beeinträchtigung der Lebensqualität führen, es jedoch auch Teile der Stadt gibt, wo dies keine Rolle spielt.

In fast allen Medien wurde im Februar vom Verbrennen von 1 700 Litern Kerosin eines Easy-Jets am Innsbrucker Flughafen berichtet. Wegen des Abbrechens des Föhns war der Flieger zu schwer zum Abheben.

Das Unverständnis und den Unmut über diesen Vorfall leiteten wir sowohl an die Flughafenleitung, den Aufsichtsrat und die zuständige Politik weiter.

Nationalrat Georg Willi stellte daraufhin eine parlamentarische Anfrage an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, die dahingehend beantwortet wurde, dass zwar „durch den Betrieb eines Luftfahrzeuges oder Luftfahrtgerätes keine größere Behinderung oder Belästigung, insbesondere kein größerer Lärm, verursacht werden dürfen, als es der ordnungsgemäße Betrieb des Luftfahrzeuges bzw. des Luftfahrtgerätes unvermeidbar mit sich bringt“, aber „der gegenständliche Sachverhalt keinen Verstoß gegen etwaige luftfahrtrechtliche bzw. bescheidmäßige Vorgaben darstellte und daher weder ein Einschreiten des bmvit als Aufsichtsbehörde für den Flughafen Innsbruck gemäß § 141 Luftfahrtgesetz (LFG) noch eine Anzeige bei der Verwaltungsstrafbehörde gemäß § 169 LFG erforderlich war. Dieser Vorfall war daher weder als sicherheitsrelevant, noch als Gefahr für die die Si-

cherheit der Luftfahrt einzustufen“.

Umso erfreulich war es, dass sowohl der neue Flughafendirektor DI Pernetta wie auch die Aufsichtsratsvorsitzenden kein Verständnis für ein derartiges Prozedere aufbrachten und die Tiroler FlughafenbetriebsgesmbH als Zivilflugplatzhalter anlässlich dieses Einzelfalls nun von sich aus einen Änderungsantrag einbrachte, ein entsprechendes Verbot des Lauflassens von Triebwerken zum alleinigen Zweck der Gewichtsreduktion in die Zivilflugplatz-Benützungsbedingungen (ZFBB) aufzunehmen. Dieser wird seitens des bmvit als sinnvoll erachtet und das Ministerium als zuständige Aufsichtsbehörde wird die Einhaltung im Rahmen der Aufsichtstätigkeit durch Inspektionen und Kontrollen überprüfen.

Gleichzeitig hat der Flughafen Innsbruck diesen Vorfall zum Anlass genommen, gemeinsam mit der Betankungsfirma ein spezielles Verfahren für die sichere Enttankung von Treibstoff einzuführen.

Natürlich war der Druck durch die Medien groß und das Bild nach außen ein denkbar schlechtes, dennoch hätte sich die Flughafenleitung auf den Rechtsbuchstaben berufen und den Vorfall als einmalig abtun können. Umso erfreulicher ist dieser Akt im Sinne der Anrainer und der Umwelt.

Psychoakustik bietet bessere Lärmbeurteilung

Wie bereits in unserer letzten Ausgabe berichtet, empfanden viele den letzten Wintercharterverkehr als besonders laut und belastend. Die Aufzeichnungen aus den Messstellen ergaben jedoch nur geringe Veränderungen gegenüber dem Jahr 2012/13. Unsere Vermutung eines Zusammenhangs mit einer Veränderung in den Frequenzen (durch schwerere Maschinen, fehlende Schneedecke etc.) wird nun bestätigt durch entsprechende Untersuchungen auf dem Gebiet der Psychoakustik.

Die auch bei der Darstellung des Fluglärms A-bewertete Schalldruckpegelmessung erlaubt zuverlässige Voraussagen, wenn es darum geht, Schädigungen des menschlichen Gehörs durch hohe Pegel abzuschätzen und entsprechende Maßnahmen zu

veranlassen. Da diese Messung aber weder die Zusammensetzung noch die zeitliche Struktur eines Schallereignisses besonders bei geringeren Schalldruckpegeln berücksichtigt, verliert diese Messung betreffend der vom Menschen wahrgenommenen Geräuschqualität und der damit verbundenen Lärmbelastigung zunehmend an Aussagekraft. Hier bietet die Psychoakustik Methoden an, den Zusammenhang zwischen Schallereignis und Hörereignis verstehen und zu bewerten. Mit den standardisierten psychoakustischen Kenngrößen wie Lautheit und Schärfe (Frequenzverteilung) stehen erste geeignete Messverfahren zur Verfügung, um die akustische Belastung durch Umweltergüsse gehörgerecht zu bewerten. Besonders bei der Beurteilung

von Verkehrslärm ist die sog. Perzentillautheit N5 besser geeignet, das menschliche Geräuschempfinden zu beschreiben als der Dauerschallpegel, auf dessen Grundlage oft voreilige und sogar falsche Schlussfolgerungen bezüglich der Lärmbelastigung getroffen werden.

Aufgrund von neuen Erkenntnissen hinsichtlich der akustischen Signalverarbeitung im menschlichen Gehör und der Erfahrungen aus der Psychoakustik ist es angebracht, sich mit der Thematik Lärmmessung und Lärmbeurteilung kritisch auseinander zu setzen.

Es wäre zu hoffen, dass diese Erkenntnis auch in die EU-Lärmbeurteilung einfließen und die betreffenden Richtlinien entsprechend adaptiert werden.

Stress wegen Lärms - Fluglärm macht dick

Wer in der Nähe eines Flughafens wohnt, läuft Gefahr, dick zu werden.

Mit einem Anstieg des Lärmpegels um fünf Dezibel nehme der Taillenumfang im Durchschnitt um 1,5 Zentimeter zu, lautet das zentrale Ergebnis Untersuchung von Wissenschaftlern des schwedischen Karolinska-Instituts in Stockholm.

Zurückzuführen ist der Effekt demnach auf eine verstärkte Ausschüttung von Stresshormonen, insbesondere Cortisol, wegen des Lärms. Für die Studie wurden 5.000 Men-

schen nahe der schwedischen Hauptstadt acht bis zehn Jahre lang kontinuierlich untersucht. Die Ergebnisse wurden in Relation zur Entwicklung des vom Flughafen ausgehenden Geräuschpegels gesetzt. Die Forscher veröffentlichten ihre Ergebnisse in der Fachzeitschrift „Environmental Health Perspectives“.

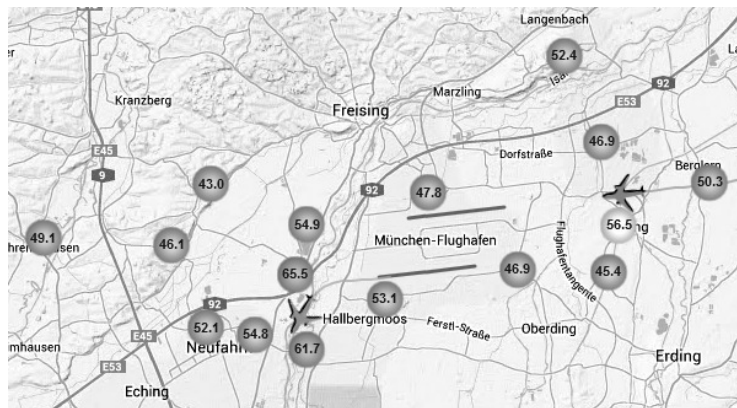
2,5 Millionen Bürger in Europa sind von Fluglärm betroffen. Der Lärmschutz an Flughäfen in Europa bleibt unterdessen weiter in nationaler bzw. regionaler Hand. Das hat das Europaparlament Mitte April in Straßburg

entschieden. Das zahnlose Instrument der EU-Umgebungslärmrichtlinie und entsprechende nationale Umsetzungen sehen immer noch keinen rechtlich durchsetzbaren Lärmschutz vor.

Auflagen für den Flugverkehr müssen mit den Regeln der Internationalen Luftverkehrsorganisation (ICAO) vereinbar sein. Diese sehen Verkehrsbeschränkungen nur als letztes Mittel vor. Die Grünen sprachen deshalb von einer „einseitigen Bevorzugung wirtschaftlicher Interessen gegenüber dem Schutz der Gesundheit“ und stimmten gegen die Pläne.

Flughafen München - Online-Information über Fluglärm

Die Flughafen München GmbH (FMG) stellte eine neue, zentrale Informationsplattform zum Thema „Fluglärmüberwachung“ am Flughafen München online. Über www.munich-airport.de/flumo können nunmehr sehr einfach die aktuellen Messwerte der insgesamt 16 Fluglärmmessstellen im Flughafenumland



rund um die Uhr abgerufen werden. Neben den Lärm-Messdaten liefert das Tool auch wichtige Fluginformati-

onen - zum Beispiel über den Flugverlauf, die Flughöhe und den Flugzeugtyp. Das Besondere an dem neuen

Tool ist ein „virtuelles“ Haus, das vom Nutzer mit der Maus an jeden beliebigen Standort in der Flughafenregion positioniert werden kann. Durch das Anklicken der in der Nähe des Hauses fliegenden Maschinen wird der vom Flugzeug an dieser Stelle ausgehende Lärm zuverlässig berechnet und angezeigt. Darüber hinaus wird die exakte Entfernung des Flugzeugs zur ausgewählten Position ermittelt.



Anrainerschutzgemeinschaft Innsbruck Airport – AIA



Das Jahr 2013 bescherte dem Flughafen Innsbruck als einzigem Flughafen Österreichs Zuwächse im Passagieraufkommen. Fast eine Million Passagiere wurden abgefertigt und heuer im Februar gab es den Samstag mit den „historisch meisten Flugbewegungen. Der Flughafen jubelt und für die Bevölkerung in der Einflugschneise und in unmittelbarer Flughafenumgebung bleiben der zunehmende Lärm und die zunehmenden Abgase.

Um zu erfahren, wie Sie die durch den Flugverkehr bedingte Lärm- und Abgassituation einschätzen, starten wir als Bürgerinitiative und Verein Anrainerschutzgemeinschaft Innsbruck Airport – AIA diesen Versuch einer Befragung per Postwurf.

Gönnen Sie Ihrer Lebensqualität diese drei Minuten und schicken Sie bitte die ausgefüllte Frageliste - anonym oder mit Namens- und/oder Adressenangabe - an uns zurück. Hilfreich wäre auf jeden Fall die Angabe des Stadtteils.

Ordnen Sie die Lärmquellen nach ihrer Störwirkung von 1 (sehr störend) bis 5(kaum störend)

- Straßenverkehr Eisenbahn Flugverkehr Industrie Nachbarschaft

Fühlen Sie sich durch den Fluglärm gestört?

- Ja: sehr mäßig weniger Nein

Ihre Lebensqualität wird durch Fluglärm beeinträchtigt

- Wintercharter Sommersaison Wochenende Sportfliegerei Hubschrauber

Wann fühlen Sie sich gestört?

- morgens mittags abends nachts

Welche Art der Flugbewegung empfinden Sie als besonders störend?

- Landeanflug Steigflug beim Start Bewegung am Boden (Bremsen,Rangieren,Beschleunigen)

Fühlen Sie sich von der Politik in Sachen Belastung durch den Flugverkehr unterstützt?

- Ja: ausreichend zu wenig Nein

Würde Lärmschutz in Bezug auf Fluglärm Ihre Lebensqualität verbessern und würden Sie einen solchen beanspruchen?

- Ja Nein

Empfinden Sie die Lärmsituation in Sachen Fluglärm in den letzten Jahren als

- besser gleich schlechter (lauter)

Empfinden Sie die Luftbelastung durch den Flugverkehr in den letzten Jahren als

- weniger gleichbleibend mehr

Persönliche Angaben

Stadtteil

Wir bedanken uns für Ihre Mühe und bitten Sie, den Fragebogen so zu falten, dass die Empfängeradresse und der Hinweis „Porto bezahlt Empfänger“ sichtbar aufscheinen und diesen an uns zurück zu senden. Sie können ihn aber auch in ein Kuvert geben und frankiert an uns schicken.

Unterleitner Ulrike
Verein Anrainerschutzgemeinschaft Innsbruck Airport - AIA
6020 Innsbruck, Lohbachufer 15
Tel.Nr. 0699-12263546, E-Mail: schutzgemeinschaft@aon.at

**Anrainerschutzgemeinschaft Innsbruck Airport
Ulrike Unterleitner
Lohbachufer 15
6020 Innsbruck**

Porto bezahlt Empfänger